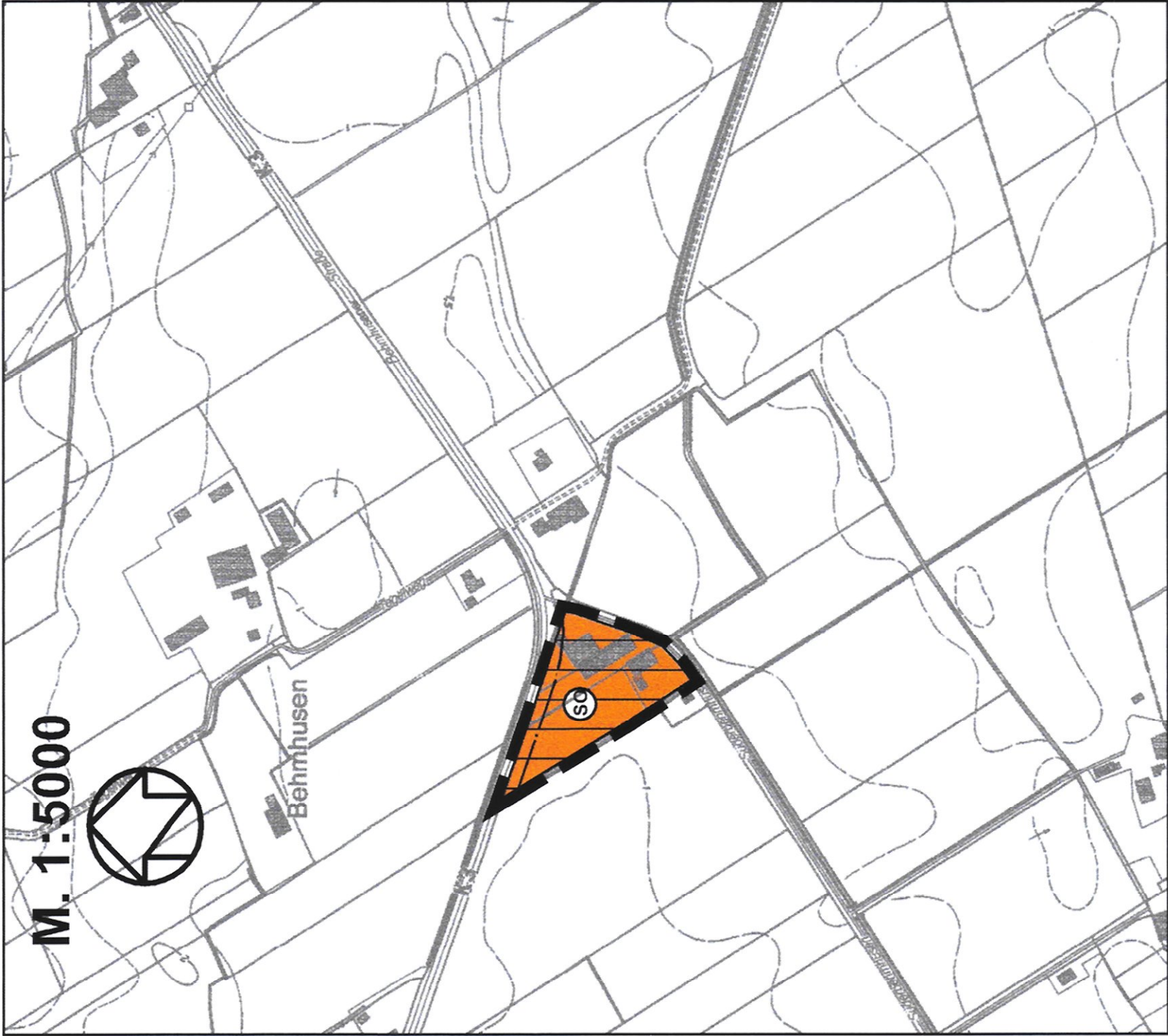


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE EDDELAK



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sonstiges Sondergebiet
- Stahlbaubaubetrieb

2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Grenze der Anbauverbotszone

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 StrWG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30 - 09 - 2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24 - 10 - 2008 in der Zeitung Dithmarscher Kurier.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04 - 06 - 2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22 - 04 - 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 04 - 06 - 2009 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 07 - 08 - 2009 bis 07 - 09 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30 - 07 - 2009 in der Zeitung Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28 - 07 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27 - 10 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 27 - 10 - 2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Eddelak, den

10. November 2009

Dimitrie Ba
BÜRGERMEISTER
Reimer Bothers



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 02.02.2010 Az.: II 645-512.1M-51.24 (4.R) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ...

-Az.-
bestätigt:

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19. Februar 2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 20. Februar 2010 wirksam.

Eddelak, den

22. Februar 2010

Dimitrie Ba
BÜRGERMEISTER
Reimer Bothers



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE EDDELAK

FÜR DAS GEBIET "SÜDERBEHMHUSEN"